

Betreff:
**Städtebauliche Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen
Braunschweig**
Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

08.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	13.03.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	15.03.2017	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	07.04.2017	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	19.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig verfolgt seit Ende der 90iger Jahre eine Entwicklungsstrategie für den Standort Forschungsflughafen. In dieser Zeit hat sich der Forschungsflughafen zum verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätscluster mit Schwerpunkten in den Bereichen Luftfahrt und Automotive entwickelt und bietet auch mit der Ansiedlung des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik und dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Luftfahrt weitere Entwicklungspotentiale für aktuelle Mobilitätsthemen. Mit der am Standort etablierten Infrastruktur haben die kompetenten Partner bereits eine erhebliche Anzahl von Förderprojekten einwerben und durchführen können. Aktuell ist hier das in der Presse bereits beschriebene, geplante „Testfeld Niedersachsen“ und das Förderprojekt des Bundesverkehrsministeriums „Automatisiertes und vernetztes Fahren auf digitalen Testfeldern“ in urbanen Gebieten zu nennen.

Mehr als 2.700 hochqualifizierte Arbeitsplätze verteilen sich auf eine Vielzahl von universitären und privaten, regionalen und europaweit bedeutsamen Forschungsinstitutionen sowie kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Stadt hat in der Vergangenheit durch die Ausweisung von Gewerbeblächen die Grundlage dafür geschaffen, dass sich Unternehmensansiedlungen wie etwa smart microwave sensors, Simtec und Leichtwerk auf den Gewerbeblächen im Bereich des Forschungsflughafens positiv entwickeln können. Daraus ergibt sich eine Dynamik, die zum einen eine verbesserte Funktion der Infrastruktur des Forschungsflughafens erfordert, zum anderen aber auch Erwartungen an ein angemessenes Erscheinungsbild des Umfeldes weckt.

Schaffung von modernen Bürokapazitäten – Lilienthalhaus

Zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Mobilitätsclusters am Forschungsflughafen sind die Schaffung von attraktiven Büromietflächen und von zentralen Einrichtungen durch die Lilienthalhäuser, die Schaffung von Parkkapazitäten und die Neuordnung der städtebaulichen Situation am Lilienthalplatz. Seit etwa zwei Jahren koordiniert eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung unter Federführung des Wirtschaftsdezernenten diese Projekte zur Weiterentwicklung des Clusters.

Durch das Lilienthalhaus der Volksbank mit einer Investition von rd. 15 Mio. € und 5.000 m² Bürofläche für Unternehmen der Luft-, Raumfahrt und der Verkehrstechnik erfolgte eine Initialzündung zur weiteren Infrastrukturentwicklung. Mit dem Einzug ab Juli 2017 sind weitere Entwicklungen erforderlich, um den Ansprüchen der Unternehmen vor Ort gerecht zu werden. Das Lilienthalhaus bildet eine zentrale Anlaufstation am Forschungsflughafen, ein neues Zentrum für das Cluster. Neben Büroflächen werden dort ein größerer Veranstaltungsraum, ein Bistro, eine Skylounge und weitere Serviceeinrichtungen Platz finden. Es werden weitere Impulse für den Wirtschaftsstandort erwartet.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten/ weitere Lilienthalhäuser

Die Strukturförderung Braunschweig GmbH, als 100%ige Tochter der Stadt, hat die Flächen zwischen Flughafengebäude und Autobahn erworben, damit die zielgerichtete Entwicklung fortgesetzt werden kann. Es ist ein Stufenplan zur Entwicklung weiterer Lilienthalhäuser mit der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg abgestimmt und in den entsprechenden städtischen Gremien vorgestellt worden.

Bei den Unternehmensansiedlungen am Forschungsflughafen spielt nicht allein die hohe Kompetenz der benachbarten Forschungseinrichtungen, Institutionen und Unternehmen in Sachen Mobilität eine Rolle. Die Unternehmen erwarten eine attraktive Infrastruktur am Standort, die auch Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflusst.

Neuordnung der Parkplatzsituation

Als ein weiterer Schritt voran bei der funktionalen Aufwertung des Umfeldes Flughafens ist die Gründung der Braunschweiger Parken GmbH Ende Januar 2017 gemeinsam mit der Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg zu betrachten. Mit dieser Gesellschaft geht die Stadt eine Partnerschaft mit einem starken regionalen Partner ein, um das Umfeld des Flughafens so zu entwickeln, wie es von einem europäischen Zentrum der Mobilitätsforschung erwartet wird.

Die neue Gesellschaft Braunschweiger Parken GmbH, an der die Stadt über die städtische Strukturförderungsgesellschaft 25 % und die Bank 75 Prozent der Geschäftsanteile halten, wird für rund 7,8 Millionen Euro ein Parkhaus einschließlich Nebenmaßnahmen bauen und nach einer Neugestaltung des Lilienthalplatzes auch den verbleibenden Parkraum auf dem Platz für Kurzzeitparker bewirtschaften (siehe Vorlage Nr 16-01829; aktualisiert durch Vorlage Nr. 16-03499). Im Parkhaus sind rd. 675 Stellplätze für den Bedarf der Anlieger und Nutzer der umliegenden Bürogebäude geplant. Die Fertigstellung des Parkhauses ist für Ende 2017 vorgesehen. Die Ergänzung der Infrastruktur durch ein Parkhaus ist Voraussetzung zur Umgestaltung des Lilienthalplatzes.

Im Rahmen der Realisierung werden Anpassungen des Straßennetzes im Umfeld des Flughafens erforderlich werden. Zunächst soll eine Aufweitung und Anpassung der Hermann-Blenk-Straße im Bereich der zukünftigen Parkhauszufahrt erfolgen. Hierzu erfolgt parallel durch Dez III eine Vorlage im Stadtbezirksrat 112 und im Planungs- und Umweltausschuss.

Umgestaltung Lilienthalplatz

Mit dem Bau des Parkhauses geht ein weiteres Engagement der neuen Gesellschaft und der städtischen Tochter Strukturförderung Braunschweig GmbH (SFB) einher. Beide investieren in die Neugestaltung des Lilienthalplatzes.

Durch das Parkhaus besteht die Möglichkeit die Parksituation und die anderen Funktionen neu zu ordnen und dem Lilienthalplatz einen repräsentativen Platzcharakter zu geben. Dies insbesondere, da er für viele Geschäftsreisende das Tor zur Stadt darstellt.

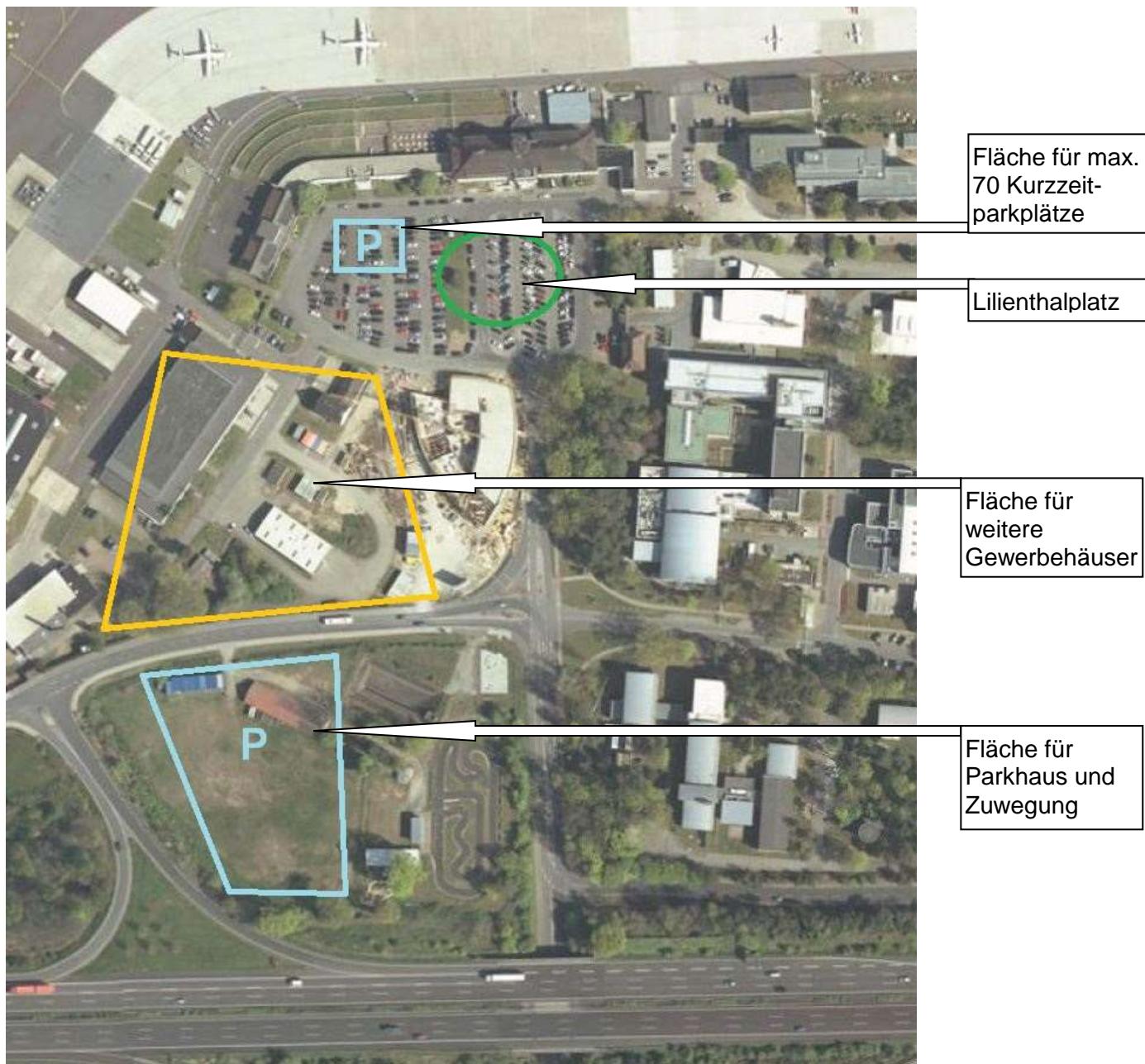
Die Stellplatzkapazität wird mit dem Parkhaus abgebildet. Auf dem Lilienthalplatz werden nur noch rd. 70 Kurzzeitplätze für Nutzer der angrenzenden Gastronomie, der Unternehmen, Forschungseinrichtungen und des Flughafens verbleiben. Für die Platzgestaltung wird ein Entwurf erarbeitet, der von Dez. III in den entsprechenden städtischen Gremien gesondert vorgestellt werden wird.

Zusammenfassung

Der Forschungsflughafen, als Umfeld des Flughafens, wird sukzessive aufgewertet und zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft und den städtischen Bereichen weiter entwickelt. Die Stadt Braunschweig, als Alleingesellschafterin der SFB, sichert sich ihre notwendige Einflussnahme über die weitere Entwicklung des Flughafenumfeldes und die Investorensuche. Die von der SFB erworbenen Flächen werden bei der Realisierung weiterer Gewerbehäuser für Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie der Verkehrstechnik im Rahmen der Erbpacht weitere Einnahmen generieren.

Leppa

Anlage: Übersichtsplan



Hinweis: Schematische Darstellung; nicht maßstabsgetreu

Betreff:**Gewerbeflächenentwicklung in Braunschweig****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

28.03.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet zum Verkauf von Gewerbeflächen im Jahr 2016 sowie zum aktuellen Stand verfügbarer Gewerbeflächen sowie zu den Perspektiven.

Grundstücksverkäufe 2016

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 10,59 ha Gewerbefläche an insgesamt 6 Unternehmen veräußert. Hiervon entfielen 2,01 ha auf das Gewerbegebiet Waller See / Gifhorner Teil, 7,36 ha auf das Gewerbegebiet Waller See / Braunschweiger Teil, 0,94 ha auf das Industriegebiet Hansestraße-West und 0,28 ha auf das Gewerbegebiet Rautheim Nord.

Aktuelle Flächenverfügbarkeit

Mit Ausnahme der Gewerbeflächen am Forschungsflughafen, die Betrieben mit spezieller Ausrichtung vorbehalten sind, sind nahezu alle Gewerbegebiete flächen veräußert. Um auf künftige Anfragen adäquate Flächen anbieten zu können, haben die Stadt Braunschweig und die Braunschweig Zukunft GmbH das im Mai 2016 beschlossene Gewerbeflächenentwicklungskonzept erarbeitet (DS 16-01721).

Zum Stand 31.03.2017 sind in den städtischen Gewerbegebieten der Stadt Braunschweig sowie an einzelnen Standorten noch Grundstücke zur sofortigen Vermarktung mit einer Gesamtfläche von ca. 2,9 ha (exklusive Forschungsflughafen) verfügbar. Diese befinden sich mit folgenden Größen in den nachfolgend genannten Lagen:

- Gebiet Hansestraße-West, ca. 6.000 m²
- Gebiet Rautheim-Nord, ca. 6.000 m²
- Am Lehanger, ca. 7.500 m²
- Ernst-Böhme-Straße/Am Hafen, ca. 8.000 m²
- Christoph-Ding-Straße, ca. 2.000 m²

Hinzu kommen noch einzelne Flächen in den Gewerbegebieten Hansestraße-West, Rautheim-Nord und Waller See, Gifhorner Teil, zu denen bereits Nutzungsüberlegungen zur Erweiterung bestehender Betriebe bestehen.

Eine Veräußerung von weiteren Flächen im Gewerbegebiet Waller See / Braunschweiger Teil ist nach Abschluss der noch ausstehenden Erschließungsarbeiten möglich. Voraussetzung für die Nutzung des Gebietes als gewerbliches Bauland ist der Abschluss des Umleitungsverfahrens im Frühjahr 2017. Die Erschließungsarbeiten werden nach Freigabe des Haushaltes 2017 ausgeschrieben und beauftragt. Nach Fertigstellung der Erschließung stehen dann rund 24 ha zur Verfügung.

Zudem werden am Forschungsflughafen in den Gebieten Forschungsflughafen-Nordwest, -West und Kralenriede-Ost ca. 17,7 ha Sonderflächen für die Ansiedlung von flughafenaffinen Betrieben angeboten. Eine Fläche von 1,8 ha ist für Erweiterungen reserviert.

Einschätzung der Nachfrage

Die Nachfrage nach Gewerbeträßen ist abhängig von konjunkturellen Schwankungen. Im Ergebnis kann die Wirtschaftsförderung aber eine kontinuierliche Nachfrage von Unternehmen feststellen. Verschiedene Unternehmen nutzen die aktuell günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig müssen Flächen für Betriebe vorgehalten werden, die aufgrund von Wachstum, Unternehmensverlagerung oder anderen Gründen wie Strukturveränderungen in einzelnen Stadtteilen ihren Standort innerhalb der Stadt wechseln wollen oder müssen.

Da bereits jetzt nicht alle Nachfragen bedient werden können, werden Wartelisten geführt. Diese beziehen sich momentan überwiegend auf kleinere Grundstücksbedarfe bzw. Flächenzuschnitte (ca. 2.000 – 5.000 m²)

Bei anhaltender Flächenknappheit wären eine erhöhte Abwanderung von Betrieben und damit der Verlust von Arbeitsplätzen und Gewerbesteuereinnahmen nicht auszuschließen.

Perspektive für neue städtische Gewerbeträßen

Das Gewerbeträßenentwicklungskonzept wurde im Mai 2016 vom Rat beschlossen. Die Verwaltung arbeitet seitdem an der schrittweisen Umsetzung des Gewerbeträßenentwicklungskonzeptes.

Vorrangig wird derzeit die Entwicklung des Gebietes Wenden-West verfolgt, da in diesem Fall die Ausgangslage für eine zügige Umsetzung am günstigsten ist. Ähnlich günstige Voraussetzungen zeichnen sich für das Gewerbegebiet Peterskamp-Süd ab. Parallel arbeitet die Verwaltung an einer Machbarkeitsstudie zum interkommunalen Gewerbegebiet mit der Stadt Salzgitter.

Da für die erforderlichen Plan- und Beteiligungsverfahren und die sich anschließenden Erschließungsmaßnahmen ein längerer Zeitraum eingeplant werden muss, ist davon auszugehen, dass nicht alle Grundstücksanfragen bedient werden können. Um die Bedarfe möglichst gut zu decken, vermittelt die Wirtschaftsförderung auch geeignete, durch Private angebotene Immobilien.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:**Verschiedene Mobilitätsprojekte der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 30.03.2017
---	-----------------------------

Beratungsfolge Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 07.04.2017	Status Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte zuletzt am 26. August 2016 über die Auslastung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Braunschweig (DS 16-02280) berichtet und nimmt das zum Anlass erneut über verschiedene Mobilitätsprojekte zu informieren.

1. Auslastung der Ladeinfrastruktur:

Die Auslastung der Ladeinfrastruktur im Jahr 2016 ist aus der Anlage ersichtlich. Momentan wird der Strom noch kostenlos abgegeben, eine Abgabe des kaufmännischen und technischen Betriebs an einen Partner wird derzeit verhandelt. Absehbar ist, dass sich für den Betrieb einer Ladeinfrastruktur in Braunschweig mit entsprechendem Stromverkauf aktuell kein voll kostendeckendes Geschäftsmodell ableiten lässt. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, den Kunden ein einfaches Aufladen der Elektrofahrzeuge mit Naturstrom zu ermöglichen. Hierbei soll dem Nutzer über ein sog. eRoaming ermöglicht werden, die Ladeinfrastruktur in Braunschweig mit allen gängigen Ladekarten zu nutzen. Ebenfalls soll es möglich sein, ohne Ladekarte (sog. ad-hoc Laden) sein Fahrzeug aufzuladen.

2. Die Verkehrs-GmbH hat zum Projekt „emil“ folgende Informationen übermittelt.

Aktuell sind alle vier Gelenkbusse im regelmäßigen Linienbetrieb auf der Linie 419 im Einsatz. Der E-Solobus kann nicht mit einer so hohen Laufleistung aufwarten, da dieser großenbedingt die Kundenzahl auf der Linie 419 nicht aufnehmen kann. Er wird neben dem täglichen Schuleinsatz in den Ferien den Linienbetrieb auf der 419 unterstützen. Durch diese Maßnahmen und den Einbau des 3. Ladepads am Hauptbahnhof konnte die Verfügbarkeit und damit einhergehend die Sichtbarkeit des Systems in 2016 deutlich gesteigert werden.

Die Verfügbarkeit der Infrastruktur lag im Schnitt zwischen Mai bis Oktober 2016 bei 98,3 %.

Die Beschaffungsphase für zwei weitere landesgeförderte E-Busse befindet sich im sogenannten Teilnahmewettbewerb einer EU-Vergabe; mögliche Effekte aus der derzeit geplanten Stadtbahnerweiterung werden aktuell analysiert.

Kundenbefragung

Die Verkehrs-GmbH hat zum formalen Abschluss des Bundesforschungsprojektes in 2016 eine Kundenbefragung durchgeführt, an der 142 Kunden teilgenommen haben. Ziel war dabei

- ein Stimmungsbarometer der Braunschweiger Fahrgäste / Öffentlichkeit zum Einsatz der emil-ElektroGelenkbusse nach 9 Monaten Echtbetrieb,
- die Kundenmeinung und das Wissen zum Thema Elektromobilität sowie
- die Akzeptanz für den Ausbau der Elektromobilität für Braunschweig

zu erfahren.

Ergebnis:

- 100% der Befragten kennen das Projekt (1. Befragung 2014 = 84,5 %)
- 97,2 % der Befragten befürworten den Einsatz von Elektrobussen in Braunschweig (1. Befragung 2014 waren 97 %)
- 90,8 % der Umfrageteilnehmer ist emil gefahren (51,1 % gelegentlich, 27,7 % regelmäßig, 12 % gezielt)
- Kernaussagen:
 - sehr positives Stimmungsbild der Braunschweiger Fahrgäste und Öffentlichkeit
 - hoher Bekanntheitsgrad (9,2% äußerten ihre Meinung, ohne mit dem Bus gefahren zu sein)
 - Die Kunden zeigten in den Antworten eine hohe Praxiserfahrung. Die E-Busse wurden als sehr positiv bewertet werden. Häufige Antworten waren die geringere Geräuschkulisse, mehr Platz im hinteren Bereich, ein angenehmeres Fahrgefühl bei schnellerer Beschleunigung. In der ersten Umfrage vor Betriebsbeginn wurde häufiger auf die Umweltaspekte abgezielt, die in dieser Umfrage (geschuldet den Fragen zum Praxisbetrieb) nicht mehr im Vordergrund der Antworten stand. Als Verbesserungswunsch wurde die Klimaanlage samt Geräuschkulisse im Fahrzeug angegeben, was durch einen Umbau der Anlage bereits behoben ist.

3. Handy-Parken

Das Handy-Parken wurde in Braunschweig im September 2016 gestartet. Ab diesem Zeitpunkt können Parker neben dem Lösen eines Parkscheins am Parkscheinautomaten ihre Parkgebühren mittels Smartphone – wahlweise per SMS oder der TraviPay-App – begleichen. Nach einem halben Jahr ist deutlich geworden, dass sich das Projekt außerordentlich positiv entwickelt hat. Die Transaktionen sind in den ersten Monaten durchschnittlich um 55 % gestiegen. Weitere Kennzahlen ergeben ich aus der beigefügten Anlage, die von der Fa. sunhill zur Verfügung gestellt worden ist.

Leppa

Anlagen

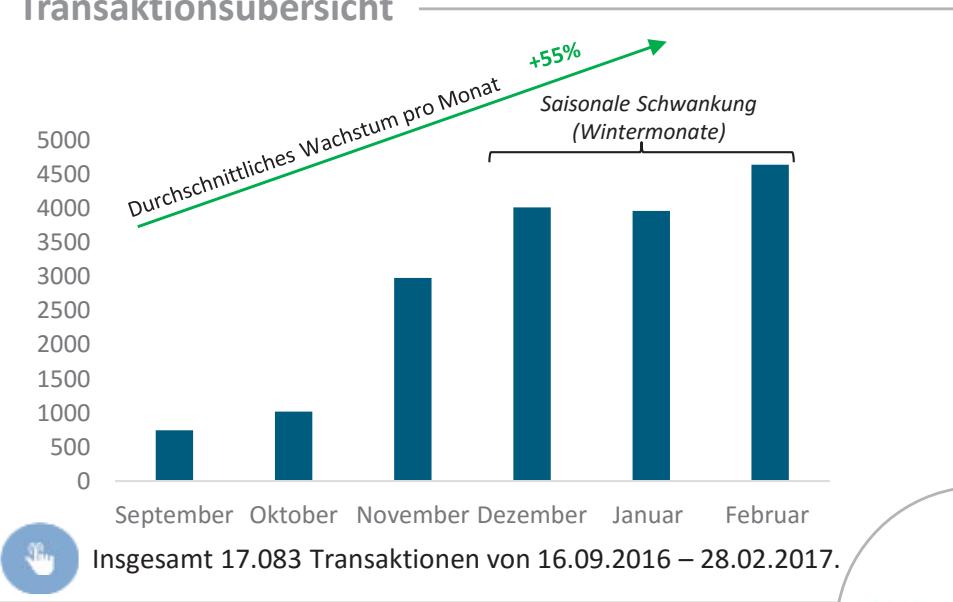
- Anlage 1 Auslastung LIS
- Anlage 2 Handy-Parken

Nutzungsdaten Ladeinfrastruktur in Braunschweig							
Januar bis Dezember 2016							
Standort	Anzahl Ladevorgänge			Verbrauch in kWh			Rang
	Gesamt	DC	AC	Gesamt	DC	AC	
Beckenwerkerstr.	219	32	187	1.884	300	1.584	
Gerstäcker	409	270	139	3.194	1.971	1.223	
Hans-Sommer-Str.	270	183	87	2.953	1.596	1.357	
Kannengießer	430	54	376	3.775	512	3.263	
Kurt-Schumacher	320	224	96	2.968	1.985	983	
Lilienthalplatz	275	131	144	2.299	1.177	1.122	
Nimes-Str.	432	311	121	4.001	2.764	1.237	
Pockelstr.	378	123	255	3.958	1.279	2.679	
Reichstraße	771	117	654	4.480	912	3.567	3
Schlossgarten	1.573	633	940	14.341	7.703	6.638	1
Siegfriedstr.	213	68	145	1.974	528	1.446	
Thüringenplatz	459	235	224	5.051	2.716	2.335	2
Werder	452	18	434	4.025	130	3.894	
Parkhaus Magni	24	3	21	276	28	248	
Parkhaus Eiermarkt	82	17	65	596	153	443	
Parkhaus Schloss 1	99	12	87	372	123	249	
Parkhaus Schloss 2	112	10	102	821	98	723	
Summe	6.518	2.441	4.077	56.967	23.977	32.991	
Durchschnittlich 8,74 kWh/Ladevorgang							

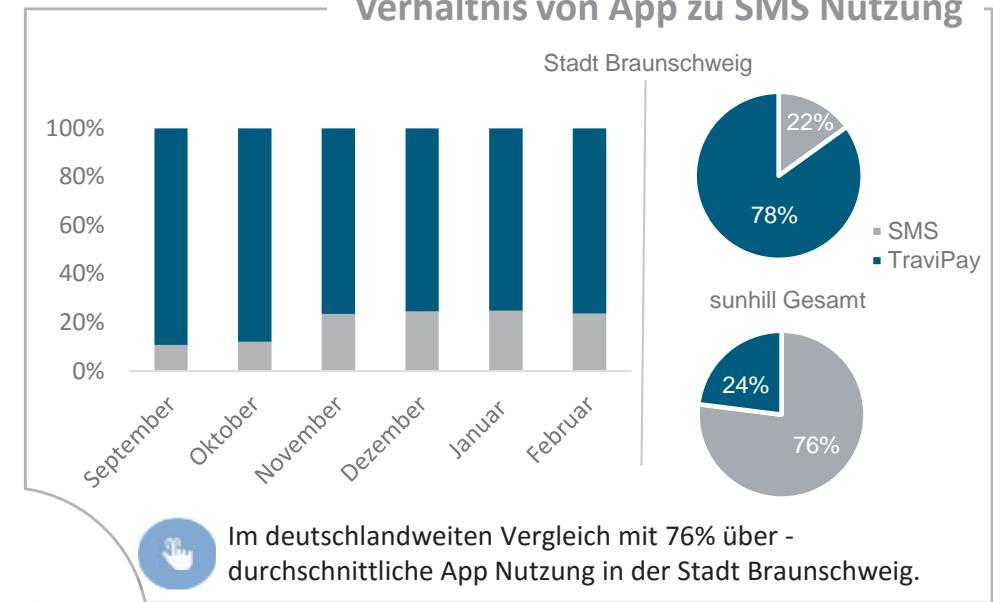
Quelle: BS|Energy, März 2017

Handyparken – Status – Stadt Braunschweig

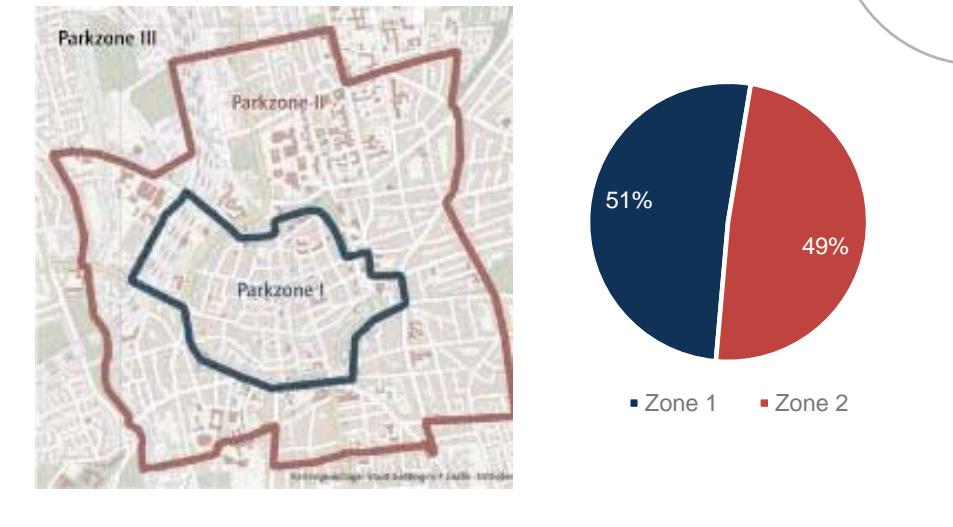
Transaktionsübersicht



Verhältnis von App zu SMS Nutzung



Transaktionen nach Parkzonen



Fakten

Gesamtzahl Nutzer*
seit Einführung

4876 Nutzer

Durchschnittliche Anzahl der
Transaktionen pro Nutzer*

3,5 Transaktionen

Durchschnittliche Parkzeit
pro Vorgang

81 Minuten

Durchschnittlicher Preis
pro Vorgang

2,16 Euro

* Ein Nutzer entspricht einer Mobilfunknummer.

Betreff:**Innovationsinkubator Braunschweig****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

30.03.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit einigen Monaten bemühen sich verschiedene Akteure um die Errichtung eines Inkubators bzw. Accelerators zur Förderung von Gründungsunternehmen in Braunschweig. Das Ziel eines Accelerators ist es junge Gründungen in ihrer Entwicklung zu beschleunigen. Es geht darum den Teilnehmern innerhalb kürzester Zeit möglichst viele Fähigkeiten beizubringen. Inkubatoren verfolgen das Ziel Ideen und Gründungen so aufzustellen, dass sie überlebensfähig und mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich sind und bieten eine längerfristige Begleitung an.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Braunschweig kann aus der Beratungspraxis feststellen, dass Jungunternehmen bis zur ersten Unternehmensphase nach der Gründung durch unterschiedliche Verbände und Organisationen gut unterstützt werden, danach aber häufig zu sehr auf sich allein gestellt sind. Für ein nachhaltiges Wachstum, insbesondere der technologieorientierten Jungunternehmen mit innovativen Geschäftsideen und somit die Etablierung neuer hochtechnologischer Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten, sind neben dem Finanzierungsbedarf hoher monetärer Investitionen durch Wagniskapital, ein strategisches Zielsystem, robuste Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle sowie eine branchenübergreifende Vernetzung unabdingbar. Das Fehlen einer Einrichtung, die diese fundamentalen Rahmenbedingungen für Technologiegründungen im Wirtschaftsraum Braunschweig bietet, hat eine reale Verwertungslücke im Wertschöpfungsprozess der jungen Unternehmen zur Folge.

Vor diesem Hintergrund hat Prof. Asghari, Lehrstuhl für Entrepreneurship am Institut für Füge- und Schweißtechnik der TU Braunschweig, kurzfristig im letzten Jahr einen Förderantrag für den Förderaufruf „Urban Innovative Actions“ (UIA) der EU erarbeitet, der von der Stadt Braunschweig ins Rennen geschickt wurde. Nach der zunächst erfolgreich durchlaufenen strategischen Bewertung hat die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Mitte Juli 2016 von der UIA-Initiative und der Europäischen Kommission die Mitteilung erhalten, dass das Braunschweiger Projekt nicht für eine Förderung ausgewählt worden ist. Zusammengefasst war der Antrag formal in Ordnung, bemängelt wurden aber Schwächen in den Aussagen zu Innovationsgrad, Beteiligung der Zivilgesellschaft als Partner und, dass die spätere langfristige Verwertung und Übertragung nicht ausreichend sichergestellt war.

Die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) hat das Thema deshalb nach der Ablehnung des UIA-Förderantrages weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang wird zurzeit in Kooperation mit der Mittelstandsberatung i-unit GmbH und Partnern aus der Wirtschaft ein Konzept und ein Businessplan für einen Braunschweiger Innovationsinkubator erstellt. Darüber hinaus hat die BSZ im Juli/August 2016 eine Bedarfserhebung bezüglich der Unterstützungsbedarfe der im Technologiepark ansässigen Jungunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die konzeptionellen Planungen ein.

Bei der Umsetzung plant die BSZ, intensiv mit Kooperationspartnern wie dem Entrepreneurship Center der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule, der IHK, dem AGV, den Wirtschaftsjunioren sowie erfahrenen Unternehmern aus Braunschweig daran zu arbeiten, insbesondere jungen Technologieunternehmen die in der jeweiligen Wachstumsphase erforderliche Beratung durch erfahrene Mentoren u. a. aus Unternehmerkreisen zur Verfügung zu stellen sowie den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Aktuell steht die BSZ zudem im Kontakt mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, da dort wohl an einer Förderkulisse für Inkubatoren bzw. Acceleratoren gearbeitet wird. Bisher war es selbst unter Einbindung des Amtes für regionale Landesentwicklung nicht gelungen, geeignete Fördertöpfe zu finden. Sicher hat die intensive Überzeugungsarbeit von Professor Asghari dazu beigetragen, dass eine Neuorientierung erfolgt. Ob die geplante Förderung tatsächlich zu den konkreten Braunschweiger Bedarfen passt, lässt sich allerdings noch nicht absehen.

Im Rahmen der Sitzung wird der aktuelle Stand des Konzeptes in einem mündlichen Vortrag vorgestellt.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2016**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	23.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	07.04.2017	Ö

Sachverhalt:Vorbemerkung

Der Rat hat bereits zum Haushalt 2011 beschlossen, die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in Braunschweig mit jährlich 100.000 € zu unterstützen. Bekanntlich wurde durch Herrn Söndermann eine Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft für die Region Braunschweig im Auftrag der STIFTUNG NORD/LB – ÖFFENTLICHE erstellt. Die Handlungsempfehlungen dieser Studie, die nicht die öffentliche Kulturförderung sondern die Unterstützung der Wirtschaftseinheiten aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Fokus stellt, bilden die Grundlage für die Förderung von Projekten der KKW. Für das Haushaltsjahr 2016 standen 94.000 € zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln wurden insgesamt 85.000 € für Projekte bewilligt. Ein weiterer Förderantrag mit einem Volumen von rund 5.000 € wurde kurzfristig zurückgezogen, soll aber im Jahr 2017 in veränderter Form eingereicht werden.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2016 unterstützt:

Kreativregion e.V.

Der KreativRegion e. V. versteht sich als Dachverband der verschiedenen Teilbranchen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und hat sich bereits im Jahr 2012 aktiv mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Söndermann-Studie auseinandergesetzt. Seit 2012 werden durch den Verein durchgeführte Maßnahmen und Veranstaltungen mit Mitteln der Stadt Braunschweig unterstützt.

Für das Jahr 2016 wurden für die Aufgaben des Vereins 75.000 € bewilligt (DS 16-02204). Der Durchführungszeitraum endet am 31.05.2017, so dass einige Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abschließend erfolgen konnte.

Im September 2016 wurde der große Marktplatz der Kultur- und Kreativwirtschaft auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz unter dem Motto „kreatives Universum“ durchgeführt. Die Veranstaltung war zusätzlich in den Rahmen des „WIRKSTOFF-Festivals“ der Metropolregion eingebunden. Besucher konnten sich an den Marktständen der Akteure über die Arbeit der Kreativschaffenden informieren und selbst kreativ mitarbeiten.

Die kleineren - nach Einschätzung der KreativRegion sehr gut angenommenen - Formate der Netzwerktreffen unter dem Titel 11hoch11 wurden 2016 insgesamt 4 mal für die jeweiligen Teilbranchen Kunst, kreatives Handwerk, Werbung sowie Rundfunk durchgeführt.

Flankiert werden die Veranstaltungen durch regelmäßige kleinere Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Torhauses. Die KreativRegion ist auch Kooperationspartner bei der Durchführung weiterer Veranstaltungen Dritter, wie z.B. dem Marketingclub Braunschweig. Veranstaltungsinhalte widmen sich dabei in zunehmendem Maße auch den Herausforderungen der Digitalisierung.

Neben den Netzwerkveranstaltungen wurden Kommunikationsmaßnahmen über Social Media-Kanäle wie Facebook und die Pressearbeit verstärkt.

Eine vollständige Übersicht über seine Tätigkeiten im Jahr 2016 wird der Verein im Rahmen seines Antrages für die Fortsetzung der Förderung im Jahr 2017 zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorstellen.

Smart digital Garden

Die Protohaus gGmbH wurde erstmalig 2015 unterstützt, um das geplante „Makerspace“ im Rebenpark mit Maschinen und Anlagen sowie Einrichtungsgegenständen auszustatten. Für das Jahr 2016 wurden für das Projekt „Smart digital Garden“ 10.000 € bewilligt (DS 16-03097).

Auf dem Gelände des Rebenparks soll ein sog. "smartes Gewächshaus" errichtet werden. Ein besonderes Merkmal des Gewächshauses wird ein „Farmbot“ sein, der von der Planung bis zur Erntereife der ausgebrachten Saat sämtliche Arbeitsschritte selbstständig übernehmen kann. Ein Farmbot ist ein Roboter, dessen Arbeitsprozesse über eine mobile APP oder einen PC gesteuert werden können. Die Entwicklung ist offen für Interessierte, die Software wird unter Open Source - Lizenz kostenlos zur Verfügung stehen und die Baupläne sollen veröffentlicht werden, um Folgeprojekte zu ermöglichen.

Das Funktionsmodell des Gewächshauses kann bereits im Protohaus besichtigt werden und wird dort gemeinschaftlich in der Projektgruppe weiterentwickelt.

Ausblick

Auch im Jahr 2017 sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft zur besseren Sichtbarkeit und zur Vernetzung zu verhelfen sowie die Rahmenbedingungen zur eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern. Maßnahmen der Kulturförderung bzw. der Förderung kultureller Veranstaltungen oder Projekte fallen grundsätzlich nicht hierunter.

Der Projektantrag des Protohauses zum Smart digital Garden ist ein Indiz dafür, dass die Digitalisierung auch zunehmend in Projekten der KKW Raum greift. Unabhängig hiervon ist mit der Software- und Gamesindustrie eine große Teilbranche der KKW einer maßgeblicher Treiber des digitalen Wandels, der von Förderprojekten der KKW profitiert.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:**Projekt "Stille Reserve"****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

27.03.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.04.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich über die Projektlaufzeit von 2 Jahren (01.07.2017 – 30.06.2019) mit einem Betrag von 15.000 € an dem Projekt „Stille Reserve“ der Allianz für die Region GmbH – vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung bzw. der verbindlich zugesagten Förderung der weiteren (kommunalen) Partner.

Sachverhalt:

Durch die demografische Entwicklung wird sich die Erwerbspersonenzahl in der Zukunft mindern und zugleich die Nachfrage nach qualifiziertem Personal weiter steigen. Engpässe bei der Besetzung von Stellen sind die Folge und möglicherweise werden dadurch entstehende Wettbewerbsnachteile und Verluste für die Unternehmen in Niedersachsen damit einhergehen. Schon heute ist in einigen Branchen und Regionen dieser Prozess erkennbar.

Umso wichtiger ist es sämtliche Potentiale einer Region zu nutzen und die verborgenen Möglichkeiten bzgl. Fachkräftesicherung und -gewinnung zu erschließen, um weiterhin innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen und Institutionen zu gewährleisten. Eines dieser Potentiale, das es zu erschließen gilt, ist die sogenannte „stille Reserve“. Diese „Stille Reserve“ umfasst bezogen auf die Erwerbstätigen (15-74jährige) in gesamt Deutschland etwa 2,62 % und bezogen auf die Nichterwerbspersonen 5,22 %. Dies entspricht ca. eine Million Menschen (Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes) und ist ein nicht zu verachtendes Potential für den Arbeitsmarkt.

Die Zielgruppe „Stille Reserve“ deckt eine große Bandbreite gesellschaftlicher Milieus und Lebensentwürfe ab. Sie ist deshalb „still“, weil sie sich aus unterschiedlichen Gründen „nicht auffindbar“ macht. Der Arbeitsmarkt muss sich für sie als so attraktiv darstellen, dass sie dort ihren Platz finden will.

Betrachtet man die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter in der Region zwischen 15-64 Jahren sind davon 370.408 männlich und 357.159 weiblich (Mikrozensus 2013). Die Erwerbstätiggenquote im erwerbsfähigen Alter liegt bei den Männern in der Region bei 86,2 % und bei den Frauen bei 73,8 %. Die Nichterwerbspersonen in der Region umfassen dabei insgesamt 146.969 (im Alter von 15-64 Jahren). Legt man diese regionsspezifischen Zahlen zu Grunde und geht in der Berechnung zur „Stillen Reserve“ wie im Mikrozensus vor (Definitionen), so kann man z. B. bei den weiblichen Nichterwerbspersonen (93.576) für die Region von einer geschätzten „Stillen Reserve“ von rd. 4.210 bzw. einer geschätzten „Stillen Reserve i. w. S.“ (Stille Reserve und sonstige Nichterwerbspersonen mit generellem Arbeitswunsch, z. B. Alleinerziehende) von rd. 9.850 Personen sprechen.

Die übergeordneten Ziele des vorliegenden Projektes sind die Aktivierung der „Stillen Reserve“ und Alleinerziehender sowie die Schaffung definierter Übergabepunkte an Qualifizierungs- und Weiterbildungsprojekte und –maßnahmen sowie an Unternehmen. Das Projekt

will die Identifikation, Differenzierung und adäquate Ansprache der Zielgruppe „Stille Reserve“ nach unterschiedlichen Kriterien, z. B. Motivation, Mobilität, Qualifikationsniveau und Lebensstilorientierung in den Fokus nehmen. Insbesondere die regionalen Besonderheiten innerhalb des Landkreises oder Stadt sollen dabei Beachtung finden.

Die Zielgruppen sind insbesondere Frauen in und nach der Familienphase – und Alleinerziehende im ALG II-Bezug. Beide Zielgruppen werden aufgrund vergleichbarer Problemlagen gleichermaßen angesprochen, zumal bei dieser Zielgruppe „Stille Reserve“ die Zuständigkeit - Arbeitsagentur oder Jobcenter - unbestimmt ist. Männer sind in beiden Zielgruppen nur in geringem Maß vertreten, deshalb liegt der Schwerpunkt in der Ansprache und Vermittlung von Frauen. Männer werden nicht ausgeschlossen und insgesamt wird der Genderaspekt, z. B. in der Berücksichtigung milieuspezifischer Familienorientierungen oder unterschiedlicher Unternehmenskulturen, grundsätzlich einbezogen. Genauso soll das Projekt auch die Unternehmen aus der Region Südostniedersachsen für die Thematik sensibilisieren, für Maßnahmen interessieren und in die Projektarbeit einbinden.

Besonderer Wert wurde in der Projektplanung auf die Wahl möglicher Partner für das Projekt gelegt. Diese sollten innerhalb einer Region gut vernetzt sein und/oder sich bereits mit dem Thema beschäftigt haben. Die Ländliche Erwachsenenbildung e.V., die Arbeitsagenturen Braunschweig-Goslar und Helmstedt-Wolfsburg sowie die Stadt Braunschweig, die Stadt Wolfsburg, der Landkreis Peine, der Landkreis Wolfenbüttel und die Koordinierungsstellen Frau und Wirtschaft in Braunschweig und Wolfsburg haben ihre Partnerschaft im Projekt zugesagt bzw. in Aussicht gestellt.

Der erste Baustein in der Projektdurchführung wird die Datenerhebung zur Feststellung der Ausgangslage sein. Hier gilt es insbesondere die regionalen und lokalen Besonderheiten herauszuarbeiten und die Zusammensetzung (z. B. Anteil Frauen und Männer, Lebenssituation etc.) der „Stillen Reserve“ zu eruieren.

Der zweite Baustein ist die Ansprache der Zielgruppe und der Unternehmen sowie der möglichen Netzwerkpartner, um die Bedarfsermittlung zu konkretisieren.

Der dritte Baustein ist die Konzeptentwicklung. Es wird ein kreatives Werbekonzept erstellt unter der Fragestellung: wie können möglichst viele innerhalb der Zielgruppe von den Chancen einer Berufsrückkehr erfahren? Aus den Erkenntnissen der Bedarfsanalyse der Unternehmen werden Qualifizierungs-/Weiterbildungs-/Coachingkonzepte erstellt.

Der vierte Baustein wird die Durchführungsphase sein. Mit einer Werbekampagne werden die Zielgruppe und die Unternehmen erreicht. Für die Zielgruppe werden Beratungen und Coachings angeboten. Als Ergänzung zu den Coachings werden Bewerbungstrainings, Unternehmensbesuche oder fachliche Aufbauseminare angeboten/bzw. vermittelt. Es findet ein gezieltes Matching zwischen den Frauen und den beteiligten Unternehmen statt.

Der fünfte Baustein wird die Evaluation sein. Anzahl, Art und Ergebnis der Kontakte zu Netzwerkpartnern, zur Zielgruppe der Frauen (und Männer) und zur Zielgruppe der Unternehmen werden fortlaufend dokumentiert und mit den Recherchen und konzeptionellen Überlegungen insbesondere in der ersten Phase des Projektes abgeglichen. Dies soll zur Verbesserung und Nachhaltigkeit der Strukturen für eine Fortsetzung des Projektes beitragen. Erfahrungen sollen gesichert werden und mögliche Innovationen bestärkt werden. Dies betrifft vor allem Veranstaltungsformate, Werbematerialien, Handlungs- bzw. Gesprächsleitfäden und Weiterbildungskonzepte.

In Bezug auf die Zielgruppen der Frauen und der Unternehmen ist es Ziel des Projektes, je Gebietskörperschaft 30 Personen in Arbeit oder Qualifizierung zu vermitteln und 10 Unternehmen für die systematische betriebliche Integration der Zielgruppe zu öffnen.

Für die Projektlaufzeit von zwei Jahren fallen insgesamt Personalkosten in Höhe von 373.800 € an. Die darauf entfallende Sachkostenpauschale von 35% beträgt 130.830 €. Das Projektvolumen beträgt damit insgesamt 504.630 €.

Finanzierungsplan

	Finanzierungsbeiträge	Summen
50 % Fachkräftebündnis	252.315 €	
20% Land Niedersachsen	100.926 €	
Summe Fördermittel		353. 241 €
Arbeitsagentur BS_GS	60.000 €	
Allianz für die Region GmbH	31.400 €	
Landkreis Peine	15.000 €	
Landkreis Wolfenbüttel	15.000 €	
Stadt Braunschweig	15.000 €	
Stadt Wolfsburg	15.000 €	
Summe Kofinanzierung		151.400 €

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt - wie die anderen o. g. Kommunen - sich an der Gesamtfinanzierung des Projektes in Höhe von 15.000 € für den Projektzeitraum Juli 2017 bis Juni 2019 zu beteiligen.

Die Finanzierung des Projektes soll aus dem Ansatz „Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und der Fachkräfteentwicklung“ der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat geleistet werden.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

**Förderung von Unternehmen in Braunschweig -
Existenzgründerfonds**

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

20.03.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.04.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an das Unternehmen FP Feinkost GmbH, Oil & Vinegar Braunschweig aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Bemessungsgrundlage für den Zuschuss ist der Eigenkapitalanteil im Rahmen der gesicherten Gesamtfinanzierung. Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er zusammen mit dem ggf. zusätzlich vorhandenen Eigenkapital eine Höhe von max. 30 % des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen soll.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll dem nachstehenden Unternehmen für die Gründung eines Kleinstunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

Unternehmen	Zuschussbetrag
Gründungsvorhaben: FP Feinkost GmbH, Oil & Vinegar Braunschweig	7.500 €
Standort und Geschäftsaufnahme: Schloss-Arkaden Braunschweig, Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1. Mai 2017	

Gründer:
Frank Pater

Qualifizierung und Berufstätigkeit:
Bankkaufmann, Dipl. Volkswirt, Führungspositionen im Einzelhandel (Bezirks- und Regionalleitung).

Unternehmen:
Oil & Vinegar ist ein international eingeführtes Franchisekonzept für kulinarische Geschenke. Den Kunden wird ein Sortiment an hochwertigen Nahrungsmitteln, die überwiegend aus Mittelmeerländern kommen, wie Öle, Essige, Dressings, Teigwaren und Oliven angeboten. Kochbücher, spezielles Geschirr und Kochzubehör ergänzen das Angebot.

Oil & Vinegar ist international bereits mit über 100 Shops in Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Japan, Kanada, Niederlande, Portugal, Schweden, Schweiz, Südafrika, UK und USA vertreten.

Existenzgründerzuschuss:
Der Existenzgründerzuschuss soll eingesetzt werden zur anteiligen Deckung der Kosten für Ladenausbau und -einrichtung.

Arbeitsplätze:
2 Vollzeitarbeitsplätze, 2 Teilzeitarbeitsplätze.
Da Herr Pater seit 2014 bereits einen Oil & Vinegar Shop in Oldenburg besitzt und dort als Geschäftsführer tätig ist, werden die vier Arbeitsplätze, inkl. Shop-Leitung, in dem selbstständigen Geschäft in Braunschweig zusätzlich geschaffen. Herr Pater wird bei der Personalsuche von der Agentur für Arbeit unterstützt.

Leppa

Anlage/n:
keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****17-04017**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Keine Diskriminierung bei Einlasskontrollen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2017

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	07.04.2017
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	10.05.2017
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017
	Ö
	N
	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, innerhalb der nächsten 6 Monate Tests in den Braunschweiger gastronomischen Betrieben und Diskotheken durchzuführen. Ziel dieser Tests soll es sein, die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG, §19), in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG, §11 (1) Satz 14, §11 (2)) zu überprüfen. Bei den geplanten Tests ist insbesondere die Diskothek „Schwanensee“ zu berücksichtigen. Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot sind mit dem gesetzlich festgelegten Bußgeld von bis zu 10.000 Euro zu ahnden. Bei fortgesetzten Verstößen ist eine Gewerbeuntersagung zu prüfen. Nach Durchführung der Test sollen den Ratsgremien die Ergebnisse mitgeteilt werden.

Sachverhalt:

Seit Jahren gibt es eine Vielzahl von Berichten über diskriminierende und rassistische Einlasskontrollen in Braunschweiger Diskotheken. Einen unrühmlichen „Spitzenplatz“ nimmt bei diesen Berichten das „Schwanensee“ ein. Hier gibt es seit 10 Jahren Berichte darüber, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe abgewiesen worden sein sollen. Auch die lokale Presse berichtete darüber. So schrieb die „Neue Braunschweiger“ in 2011 unter der Überschrift „Harte Tür als Preis für Ruhe“ über einen Fall, bei dem südafrikanischen Freunden einer Braunschweigerin der Eintritt verweigert worden sein soll. In 2015 berichtete die „Braunschweiger Zeitung“ über einen Diskotest von drei ausländischen Studenten. Auch sie wurden im „Schwanensee“ nach eigenen Aussagen abgewiesen. Nun soll es vor einigen Tagen vor dem „Schwanensee“ erneut zu einem Vorfall gekommen sein, bei dem Flüchtlinge nicht nur nicht eingelassen, sondern im Anschluss auch noch von Türstehern anderer Clubs im Haus angegriffen worden sein sollen.

Da die geschilderten Probleme auch in anderen Orten anzutreffen sind, hat die Landesregierung zum 30.12.2015 eine entsprechende Änderung des niedersächsischen Gaststättengesetzes erlassen. Seitdem können diskriminierende Einlasskontrollen mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Laut Staatskanzlei ist bei wiederholten Verstößen auch eine Gewerbeuntersagung möglich. Dazu wird eine Sprecherin des niedersächsischen Wirtschaftsministerium in der Osnabrücker Zeitung vom 30.06.2015 folgendermaßen zitiert: „Vorher war es Betroffenen lediglich möglich, den zivilrechtlichen Weg zu beschreiten.“ Doch auch sie räumt ein: "Nachweise werden schwierig zu erbringen sein. Daher sollen Kommunen nach Rassismus-Vorwürfen Diskos testen – ähnlich wie bei Alkoholverkäufen an Minderjährige.“

Anlagen:

Betreff:

Wiedereinsetzung des Baustellenfonds für besondere Bauprojekte der Stadt Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	07.04.2017
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2017
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2017

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Bezug auf den Ausbau des Straßenbahnenetzes in Braunschweig (gemäß Straßenbauausbaukonzept) rechtzeitig vor Baubeginn eine Vorlage zur Wiedereinrichtung eines Baustellenfonds zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Braunschweig über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde aufgrund der sehr lange andauernden Bauarbeiten an der Fallersleber-Tor-Brücke ein Baustellenfonds i.H.v. 100.000 Euro eingerichtet (vgl. seinerzeitige Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 14286/11). Der Fonds sollte besondere Härten für Gewerbetreibende abmildern, die durch die Länge der Baumaßnahmen entstanden waren. Der Fonds wurde in erheblichem Maße in Anspruch genommen und konnte so Schlimmeres wie bspw. Insolvenzen verhindern.

Die Stadt Braunschweig wird voraussichtlich von 2020-2030 mit dem Ausbau von Straßenbahn-Infrastruktur beginnen. Dabei ist schon jetzt absehbar, dass an einigen Streckenabschnitten längere Baustellen eingerichtet werden müssen, welche Auswirkungen auf Kundenströme und Umsätze bei Gewerbetreibenden haben. Nicht selten führen solche Belastungen auf längere Zeit gesehen zur Bedrohung der Existenz. Mittlere Umsatzeinbußen haben außerdem oft unmittelbare Auswirkungen auf Arbeitsplätze bei den betroffenen Betrieben.

Auf Grundlage des 2011 beschlossenen Baustellenfonds wird die Verwaltung daher gebeten, eine entsprechende Vorlage vorzubereiten und zur Beschlussfassung durch den Rat vorzulegen. Die Vorlage soll sich zeitlich an den Baumaßnahmen, die gemäß des Straßenbauausbaukonzeptes angestoßen werden, orientieren. Die Vergabekriterien sollen dabei neu überprüft, gegebenenfalls angepasst und dem Wirtschaftsausschuss rechtzeitig vor Baubeginn des 1. Streckenabschnitts zum Beschluss vorgelegt werden.

Anlagen:

Beschlussvorlage, 1. Ergänzung und Richtlinie aus 2011

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Wirtschaftsdezernat 0800	Drucksache 14286/11	Datum 23. Mrz. 2011
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Wirtschaftsausschuss Verwaltungsausschuss	08.04.2011 12.04.2011	X X					
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat, Dez. III	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten – Baustellenfonds – der Stadt Braunschweig

„Die Stadt Braunschweig legt einen Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten auf.

Die als Anlage beigelegte „Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten“ wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Der Neubau der Brücke am Fallersleber Tor hat sich, wie bekannt, durch nicht von der Stadt zu vertretende Umstände verzögert. Hierdurch bedingt entstehen einigen der Unternehmen, die durch die geänderte Verkehrsführung stark betroffen sind, erhebliche finanzielle Einbußen.

In seiner Sitzung am 22. Februar 2011 hat der Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für Unternehmen beschlossen, deren wirtschaftliche Situation durch Tiefbaumaßnahmen erheblich beeinträchtigt ist. Für die Dauer von drei Jahren sollen Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro bereit gestellt werden, aus denen Unterstützungsleistungen für betroffene Unternehmen gewährt werden können. Damit soll auf schnelle und unbürokratische Weise Hilfe geleistet werden, wenn ein Unternehmen oder der Inhaber aus eigenen Mitteln nachweislich nicht in der Lage ist, die kritische Phase zu überbrücken und das Unternehmen in Folge der Behinderungen durch die Baumaßnahme existenziell bedroht ist. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Baustellenfonds regelt eine Richtlinie, die durch den Rat der Stadt zu beschließen ist. Umgehend im Anschluss an den Beschluss der Richtlinie können Unterstützungsleistungen aus dem Baustellenfonds an betroffene Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllen, gewährt werden.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen richtet sich nach dem Grad der Bedürftigkeit und ist grundsätzlich auf maximal 10.000 Euro je Einzelfall begrenzt. Erforderlich für die Unterstützungsleistung sind ein formloser Antrag sowie eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters hinsichtlich der geschäftlichen Entwicklung sowie der Nachweis des kausalen Zusammenhangs mit der Baustelle. Unternehmen, die bereits in Kenntnis der Baustellenbehinderung ihren Betrieb in deren Bereich verlegt haben, sind ausgeschlossen. Es muss zudem nachgewiesen werden, dass Eigenmittel nicht vorhanden sind und Ansprüche gegen Dritte nicht bestehen. Über die Höhe der einzelnen Förderungen entscheidet ein Beirat, der sich aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Einzelhandelsverbandes, der Wirtschaftsförderung und der Bauverwaltung zusammensetzt. Die Geschäftsführung des Beirates wird bei der Braunschweig Zukunft GmbH angesiedelt.

Um für betroffene Unternehmen weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, bieten der Projektleiter der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Baustellenmanagement des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr und die Wirtschaftsförderung gegenwärtig bereits Beratungen an. Über den Fachbereich Tiefbau und Verkehr erhalten Unternehmen aktuelle Informationen zur Baustelle, zu Verkehrsbeeinträchtigungen sowie zu nicht-materiellen Unterstützungsleistungen. Die Beratung der Braunschweig Zukunft GmbH bezieht sich direkt auf den Baustellenfonds, das Antagsverfahren sowie auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten mit Hilfe öffentlicher Kredite.

Die Verwaltung informiert durch Pressemitteilung und gesonderte Anschreiben an die betroffenen Unternehmen im Bereich der Baustelle über die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Baustellenfonds.

I. V.

Gez.

Roth

Anlage: Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbaumaßnahmen – Baustellenfonds -

Stadt Braunschweig**TOP**

Der Oberbürgermeister Wirtschaftsdezernat 0800	Drucksache 14286/11	Datum 11.04.2011
--	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage 14286/11

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss					
		<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert
Verwaltungsausschuss	12.04.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat, Dez. III	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten – Baustellenfonds – der Stadt Braunschweig

„Die Stadt Braunschweig legt einen Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten auf.

Die als Anlage beigelegte „Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten“ wird in der Fassung der 1. Ergänzung zur Vorlage beschlossen.“

In seiner Sitzung am 8. April 2011 hat der Wirtschaftsausschuss der Stadt Braunschweig die Vorlage zur „Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten der Stadt Braunschweig“ beraten. Im Zuge der Beratung wurde der Beschluss- text um den Zusatz ergänzt: „Sollten durch die Tiefbauarbeiten bei den Unternehmen personelle Konsequenzen erforderlich sein, werden die betroffenen Gewerkschaften mit in die Beiratstätig- keit einbezogen.“

Eine entsprechende Textergänzung wurde unter dem Absatz „Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen, zweiter Spiegelpunkt“ in die Richtlinie aufgenommen.

I. V.

Gez.

Roth

Anlage: Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeu- tenden Tiefbaumaßnahmen – Baustellenfonds –ergänzte Fassung

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten – Baustellenfonds -

Präambel

Für größere Tiefbaumaßnahmen mit einer Bauzeit von mehr als 12 Monaten und bei denen sich die geplante Bauzeit um mehr als 3 Monate verzögert, können betroffenen Gewerbebetrieben, deren Erreichbarkeit auf Grund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme durch diese eingeschränkt ist, Unterstützungsleistungen gewährt werden.

Diese freiwilligen Unterstützungsleistungen werden von der Stadt Braunschweig ohne rechtliche Verpflichtung an Gewerbebetriebe gezahlt, deren wirtschaftliche Lage durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird. Sofern den Betrieben ein Rechtsanspruch auf Entschädigung zusteht, werden keine freiwilligen Unterstützungsleistungen gezahlt, bzw. müssen diese zurück gezahlt werden.

Voraussetzungen für die Zahlung von Unterstützungsleistungen

- Leistungen können nur anlässlich solcher Tiefbaumaßnahmen gewährt werden, die die Stadt Braunschweig veranlasst hat.
- Die Bauarbeiten müssen sich nach Art und Dauer, Intensität und Auswirkung besonders einschneidend oder existenzbedrohend auswirken.
- Die Gewerbebetriebe müssen aufgrund der räumlichen Lage im Bereich der Baustelle unmittelbar von der Tiefbaumaßnahme betroffen sein (eingeschränkte Erreichbarkeit).
- Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass die wirtschaftliche Situation des Gewerbebetriebes durch die Tiefbaumaßnahme in außergewöhnlicher Weise negativ beeinträchtigt ist.
- Der Gewerbebetrieb muss während der gesamten Bauzeit geführt worden sein. Gewerbetreibende, die in Kenntnis der belastenden Situation ihren Betrieb eröffnet haben (z. B. Geschäftseröffnung während der Baumaßnahme), sind ausgeschlossen.
- Ein anderweitiger (gesetzlicher oder vertraglicher) Entschädigungsanspruch darf nicht bestehen. Leistungen aus dem Baustellenfonds werden nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt.

Informationen zur Unterstützungsleistung

- Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlich werdenden Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende mit räumlicher Lage im Bereich der Baustelle gewährt, die o. g. Voraussetzungen erfüllen.
- Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch die Stadt Braunschweig (Baudezernat) und die Braunschweig Zukunft GmbH.
- Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Antragsverfahren

- Es ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“ zu richten.
- **Antragsberechtigt** sind Inhaber/innen von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben (KMU nach EU-Definition), die durch die Baustelle unmittelbar belastet sind.
- Der Antrag muss gestellt werden, bevor der Gewerbebetrieb wieder uneingeschränkt erreichbar ist (Wiederherstellung der Fahrbahnen, Gehwege, etc.).

Folgende Unterlagen sollen dem Antrag beigefügt werden:

- ein Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung)

- testierte Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) in den letzten zwei Jahren vor Baubeginn und während der Baumaßnahme (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers)
- plausible Erläuterung des Umsatzrückgangs, z. B. durch Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Bilanzen der letzten beiden Jahre
- ein geeigneter Nachweis darüber, dass der Einnahmeausfall nicht durch eigene Maßnahmen (z. B. Einnahmen aus anderen Filialen, eigenes Vermögen) gedeckt werden kann.
- Beleg einer eventuellen Mietminderung oder sonstigen Ersparnis, die durch die Baumaßnahme begründet wurde.

Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen

- Zur Bewertung der Anträge auf Unterstützungsleistung wird ein Beirat gebildet.
- Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern des Baudezernats der Stadt Braunschweig, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Braunschweig Zukunft GmbH und des Einzelhandelsverbandes. Bei personalrelevanten Punkten hinsichtlich der Bewertung der Anträge wird die jeweilige Einzelgewerkschaft speziell zu diesem Thema hinzugezogen.
- Der Beirat bewertet die Anträge und gibt einen Entscheidungsvorschlag über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungsleistung ab.
- Die Höhe der Unterstützungsleistung bemisst sich nach der individuell beeinträchtigten Geschäftslage und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die maximale Höhe der Unterstützungsleistung wird pro Einzelfall auf **10.000.- €** begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Betrag gewährt werden.
- Die Stadt Braunschweig setzt die Unterstützungsleistung auf Empfehlung des Beirates fest und erteilt einen entsprechenden Bescheid nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel (von 2011 bis 2013 voraussichtlich jeweils 100.000.- €/Jahr).
- Soweit erforderlich, werden die politischen Gremien der Stadt Braunschweig in den Entscheidungsprozess eingebunden.
- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu kann der Nachweis der Verwendung der Unterstützungsleistung oder eine halbjährliche Information über die Geschäftsentwicklung gehören.
- Die Unterstützungsleistung kann zurück gefordert werden, wenn ihr falsche Angaben des Gewerbetreibenden zugrunde liegen.

Weitere Unterstützungsleistungen können in der Finanzierung von baubegleitenden Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bestehen.

Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“:

Braunschweig Zukunft GmbH, Rebenring 33, 38106 Braunschweig.

Anwendung:

Diese Richtlinie findet erstmalig Anwendung für Tiefbaumaßnahmen, die ab 1. Januar 2011 beginnen oder für bereits begonnene Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, und die in der Präambel genannten Voraussetzungen erfüllen.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem **31. Mai 2011** in Kraft.

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Böttcher, Helge**

17-04301

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zum CDU-Antrag "Wiedereinrichtung eines
Baustellenfonds..." DS 17-04258**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2017

Beratungsfolge:

	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	07.04.2017 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2017 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2017 Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Bezug auf den Ausbau des Straßenbahnenetzes in Braunschweig (gemäß Straßenbauausbaukonzept) rechtzeitig vor Baubeginn eine Vorlage zur Wiedereinrichtung eines Baustellenfonds zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Braunschweig über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Fonds soll dazu dienen, Betriebe, die von Straßenbaumaßnahmen übermäßig betroffen sind, vor einer daraus resultierenden Insolvenz zu schützen.

Begründung:

In Braunschweig werden auch in Zukunft an vielen Stellen Straßen ausgebaut sowie notwendige Erneuerungen und Reparaturen an Leitungen sowie Stadtbahngleisen durchgeführt. In dem Zusammenhang sind an diesen Straßen liegende Betriebe schlechter erreichbar und auch durch Lärm und Staub beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen gehören in der Regel zu zumutbaren Lasten für Betriebe und sind insofern nicht entschädigungspflichtig. Allerdings kann es vorkommen, dass Betriebe durch Verzögerungen im Bauablauf oder den großen Umfang der notwendigen Maßnahmen in Existenznot geraten. Um in solchen Fällen sicherstellen zu können, dass die Betriebe und die Arbeitsplätze fortbestehen können, muss die Stadt handlungsfähig sein. Dies kann auf Grundlage eines „Baustellenfonds“ erfolgen. Natürlich kann und soll dieser Fonds auch im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau des Straßenbahnenetzes zur Verfügung stehen, allerdings wäre es sehr zweifelhaft, ihn ausschließlich darauf zu beziehen. Es kann kein Zuschusskriterium sein, ob auf einer Baustelle eine Straßenbahn ausgebaut wird oder nicht.

Anlagen:

keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Scherf, Gunnar****17-04027**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Digitale Bürgerservices***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.02.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.04.2017

Ö

Sachverhalt:

Welche Bürgerservices wurden schon digitalisiert, wo gibt es noch Potential?

Wo bestehen aus Sicht der Verwaltung noch Möglichkeiten, IT-Prozesse bürgerlich zu vereinfachen und insgesamt wirtschaftlicher zu werden?

Anlagen:

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Scherf, Gunnar****17-04029**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***IT-Konferenzen und Workshops in Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.02.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.04.2017

Ö

Sachverhalt:

Was wird derzeit seitens der Stadt unternommen, um Braunschweig im IT-Bereich bekannter zu machen und zu stärken?

Welche Aktivitäten gibt es, um IT-Konferenzen (z.B. Jax, Goto, Software Architectur Summit, ..), Workshops oder ähnliches nach Braunschweig zu holen?

Haben Gespräche seitens der Verwaltung mit IT-Unternehmen oder Hoteliers aus Braunschweig dazu stattgefunden und gibt es ein Interesse dieser Unternehmen, hierbei zu unterstützen?

Anlagen:

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Böttcher, Helge**

17-04109

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Mittelverwendung Regionales Umsetzungs- und Investorenkonzept
(RIK)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.04.2017

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 8.5.2012 einen Beschluss zum Regionalen Umsetzungs- und Investorenkonzept (RIK) gefasst. Auf eine Nachfrage zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24.10.2014 konnte die Verwaltung noch keine konkretisierten Projekte benennen, für die ein entsprechender Ratsbeschluss (nach Ziffer 3 des Beschlusses von 2012) vorzubereiten wäre. Für Braunschweig wurde eine Beteiligung am Masterplan Fahrradtourismus und ein Projekt "Museumslandschaften Braunschweig" in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurden unter den "Transferaufwendungen" für das Wirtschaftsdezernat ab 2015 jährlich Mittel für das RIK in den Haushaltsplan der Stadt eingestellt (2015: 50.000€, 2016 und 2017 je: 45.000€).

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zu den beiden Braunschweig betreffenden Projekten?
2. Wofür wurden die in den vergangenen Jahren bereitgestellten Haushaltsmittel konkret verwendet?
3. Wofür sollen die für 2017 vorgesehenen Mittel verwendet werden?

Anlagen: keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Böttcher, Helge**

17-04232

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Haushaltskürzungen zur Kompensation von Fraktionsanträgen

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 22.03.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 07.04.2017 Ö
---	-------------------------------

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 21.2.17 den Haushaltsplan 2017 beschlossen. In Verbindung damit wurde auch entschieden, zur Kompensation von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen 772.800€ bei den Aufwendungen der Fachbereiche einzusparen. Für den Bereich des Wirtschaftsdezernates 0800 sollten das 1.500€ in 2017 sein. Der Erste Stadtrat und Kämmerer, Herr Geiger, hat in seiner Haushaltsrede angekündigt, in den Fachausschüssen konkret zu benennen, an welchen Haushaltsansätzen der jeweiligen Fachbereiche die Kürzungen vorgenommen werden sollen. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Hat die Verwaltung schon entschieden, wie sie den Kürzungsbeschluss im Bereich des Wirtschaftsdezernats umsetzen wird, bzw. wann beabsichtigt die Verwaltung, dies zu entscheiden?
2. Welche Produkte und Leistungen sind davon in welchem Umfang betroffen?

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.5

17-04150

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bundesprogramm Ladeinfrastruktur

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.03.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.04.2017

Ö

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat das Bundesprogramm Ladeinfrastruktur aufgelegt. Anträge können seit dem 1. März 2017 gestellt werden. Dabei geht es um den Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. 5000 Schnellladestationen werden mit 200 Millionen Euro und 10.000 Normalladestationen werden mit 100 Millionen Euro gefördert. Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage.

Die SPD-Ratsfraktion fragt dazu an:

1. Wurde oder wird von der Verwaltung der Stadt ein Förderantrag gestellt?
2. Welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen müssen zur Beantragung evtl. vorliegen?
3. Welche Chancen sieht die Verwaltung für eine Genehmigung eines Antrags und in welchem finanziellen Umfang kann eine Förderung für Braunschweig erfolgen?

Anlagen: keine

*Absender:***FDP-Fraktion im Rat der Stadt****17-04270****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Viel Lärm um nichts? Nutzen der Metropolregion***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.03.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.04.2017

Ö

Vorbemerkung

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg gibt auf ihrer Webseite ihre Ziele wie folgt an:

„Die Metropolregion GmbH soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten sollen eine Aufwertung des gesamten Gebietes und seiner vielfältigen Teilläume erzielen. Die Arbeit der Metropolregion GmbH soll die Einbindung in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern.“
[\(http://www.metropolregion.de/metropolregion/wer-sind-wir-metropolregion/\)](http://www.metropolregion.de/metropolregion/wer-sind-wir-metropolregion/)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Fördermittel wurden in den einzelnen Jahren durch die Metropolregion von Bund, Land und der Europäischen Union eingeworben und wie haben sich die Beträge über die Jahre entwickelt?
2. Würde eine Erweiterung um weitere Gebietskörperschaften der Metropolregion Vorteile bringen; wenn nein, warum nicht?
3. Welche Verbesserungen gibt es konkret für die Stadt Braunschweig im Vergleich zu der Zeit vor der Einführung der Metropolregion (Finanzen/Image)?

Anlagen: keine